

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1696

Biberist/Gerlafingen: Vereinbarung über die Notverbindung zwischen den Wasserversorgungen Biberist und Gerlafingen

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Biberist und Gerlafingen unterbreiten dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Schreiben vom 4. September 2024 die beidseitig unterzeichnete «Vereinbarung über die Notverbindung zwischen den Wasserversorgungen Biberist und Gerlafingen» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Modalitäten für die gegenseitige Belieferung, die Benutzung der erforderlichen Anlagen (Erstellung, Betrieb und Unterhalt), die Vertragslaufzeit sowie die Kostentragung und die finanziellen Abgeltungen sind in der Vereinbarung geregelt.

Die Vereinbarung wurde durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist am 10. Juni 2024 (vgl. Protokollauszug der Sitzung Nr. 09 2024-69) sowie den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gerlafingen am 27. Juni 2024 (vgl. Protokollauszug der 5. Sitzung) beschlossen und unterzeichnet.

3. Beschluss

Es ergeht gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) folgender Beschluss:

- 3.1 Die «Vereinbarung über die Notverbindung zwischen den Wasserversorgungen Biberist und Gerlafingen» wird genehmigt.

- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.00 und wird den Einwohnergemeinden Biberist und Gerlafingen je hälftig in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschluss-Ziffer 3.2 kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011111 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 gen. Vereinbarung

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Vereinbarung

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Vereinbarung

Amt für Gemeinden

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist, mit 1 gen. Vereinbarung und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Vereinbarung und mit Rechnung **(Einschreiben)**